

Frage 1: Angesichts der kontinuierlich sinkenden Schülerzahlen im Primarschulbereich seit 2018 und der Prognose von nur noch ca. 42 Schülern im Schuljahr 2033/34: Welche konkreten Kriterien und Bedarfsanalysen bilden die Grundlage für die Priorisierung des geplanten Schulhausneubaus (gegen 6,5 Mio. Fr.) im Investitionsplan bis 2034?

Antwort des Gemeinderates:

Die Grundlage für die Priorisierung der Schulraumbauten im Investitionsplan bis 2034 bildet der Ausgang der Urnenabstimmung vom 3. März 2024. Bei dieser Abstimmung wurde der «Projektierungskredit für die Sanierung des Schulhauses und Schulraumbauten als Ersatz für den Pavillon auf dem Areal Spielbühl» gutgeheissen.

Mit diesem Entscheid hat die Bürgerschaft dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten und den dafür erforderlichen Baukredit wiederum der Bürgerschaft an der Urne zur Abstimmung vorzulegen.

Das Bildungswesen und die Bereitstellung der dafür notwendigen Infrastruktur haben für den Gemeinderat eine hohe Priorität. Ziel ist es, den Primarschulstandort Untereggen attraktiv zu gestalten und langfristig zu erhalten. Eine nachhaltige Erneuerung des Schulraums erfordert aus Sicht des Gemeinderates eine Lösung, welche nicht lediglich den aktuellen Bedarf abdeckt, sondern für mindestens 30 Jahre den potenziellen Anforderungen gerecht werden kann. Grundlage für die Projektierung bildet deshalb das Richtraumprogramm für ein 6-Klassen-Primarschulhaus.



Schülerzahlen und langfristige Betrachtung

Bezüglich der in Frage 1 erwähnten Prognose von «nur noch ca. 42 Schülern im Schuljahr 2033/34» hält der Gemeinderat fest, dass diese Zahl nicht seiner Einschätzung entspricht. Der Gemeinderat erwartet für das Schuljahr 2033/34 eine wesentlich höhere Schülerzahl.

Unabhängig davon ist die Schülerzahl eines einzelnen Schuljahres für die langfristige Ausrichtung des Projekts nicht allein massgebend. Eine Investition in die Schulinfrastruktur muss über einen wesentlich längeren Zeitraum betrachtet werden. Der Gemeinderat verfolgt deshalb das Ziel, eine Lösung zu realisieren, welche weit über das Schuljahr 2033/34 hinaus den Bedürfnissen der Gemeinde und einer möglichen weiteren Entwicklung der Schülerzahlen Rechnung tragen kann.

Entwicklung Schülerzahlen (Stand 21.09.2026)



Pädagogische und betriebliche Anforderungen

Auch aus pädagogischer und betrieblicher Sicht besteht ein Bedarf an sechs vollwertigen Schulzimmern. Doppelklassen werden in der Praxis nicht während des gesamten Unterrichts gemeinsam geführt. In verschiedenen Fächern, beispielsweise Französisch, Englisch, Religion, Mathematik oder Deutsch, erfolgt der Unterricht teilweise getrennt. In diesen Situationen werden für eine Doppelklasse gleichzeitig zwei geeignete Schulzimmer benötigt. Ein Gruppenraum kann ein vollwertiges Schulzimmer für diese Unterrichtsformen nicht ersetzen.

Hinzu kommen die Anforderungen zeitgemässer und künftiger Unterrichtsformen. Pädagogische Konzepte mit Lernlandschaften, der Einsatz von Beratungstischen, offene Schulzimmer oder individualisierte Lernformen setzen entsprechende räumliche Möglichkeiten voraus. Schulräume sollen deshalb nicht ausschliesslich auf die heutige Klassenorganisation zugeschnitten werden, sondern unterschiedliche Unterrichts- und Lernformen ermöglichen.

Der Gemeinderat erachtet es angesichts des langfristigen Planungshorizonts als wichtig, die Schulanlage so auszurichten, dass bei Bedarf auch sechs Einzelklassen geführt werden können. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass sich die Anforderungen an Schulräume weiterentwickeln werden. Der Ausbau der schulischen Sozialarbeit sowie ein zunehmender Bedarf an Spezial- und Förderunterricht führen ebenfalls zu einem zusätzlichen Bedarf an geeigneten Schul- und Arbeitsräumen.

Die Dimensionierung auf sechs Schulzimmer ist damit nicht allein von der aktuellen oder für ein bestimmtes Schuljahr prognostizierten Anzahl Schülerinnen und Schüler abhängig. Sie berücksichtigt ebenso die Organisation des Unterrichts, die pädagogischen Anforderungen sowie die langfristige Nutzbarkeit und Flexibilität der Schulanlage.

Kein Schulhausneubau

Weiter ist die in der Frage verwendete Bezeichnung «geplanter Schulhausneubau» zu präzisieren. Der Gemeinderat projiziert keinen Neubau des Schulhauses. Das bestehende Schulhaus bleibt erhalten und bildet weiterhin einen wesentlichen Bestandteil der Schulanlage. Vorgesehen ist eine Sanierung des bestehenden Schulhauses inklusive eines Erweiterungsbaus.

Sanierungsbedarf am bestehenden Schulhaus

Unabhängig vom zusätzlichen Schulraumbedarf besteht am heutigen Schulgebäude baulicher Sanierungsbedarf. Verschiedene Massnahmen sind mittel- bis längerfristig erforderlich und fallen unabhängig davon an, ob das bestehende Schulhaus lediglich saniert oder durch einen Erweiterungsbau ergänzt wird.

Zu den wesentlichen Punkten gehören insbesondere die energetische Sanierung des bestehenden Gebäudes, Brandschutzmassnahmen und Arbeiten an der Dacheindeckung. Hinzu kommt der Sanierungsbedarf im Dachstock.

Für die Beurteilung des Schulraumprojekts ist deshalb zwischen dem ohnehin bestehenden Sanierungsbedarf des Schulhauses und den zusätzlichen Massnahmen für die Erweiterung des Schulraums zu unterscheiden. Insbesondere die notwendige Sanierung des Dachstocks steht nicht in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem geplanten Erweiterungsbau. Diese Arbeiten müssen unabhängig vom Entscheid über das Umbau- und Erweiterungsprojekt angegangen werden.

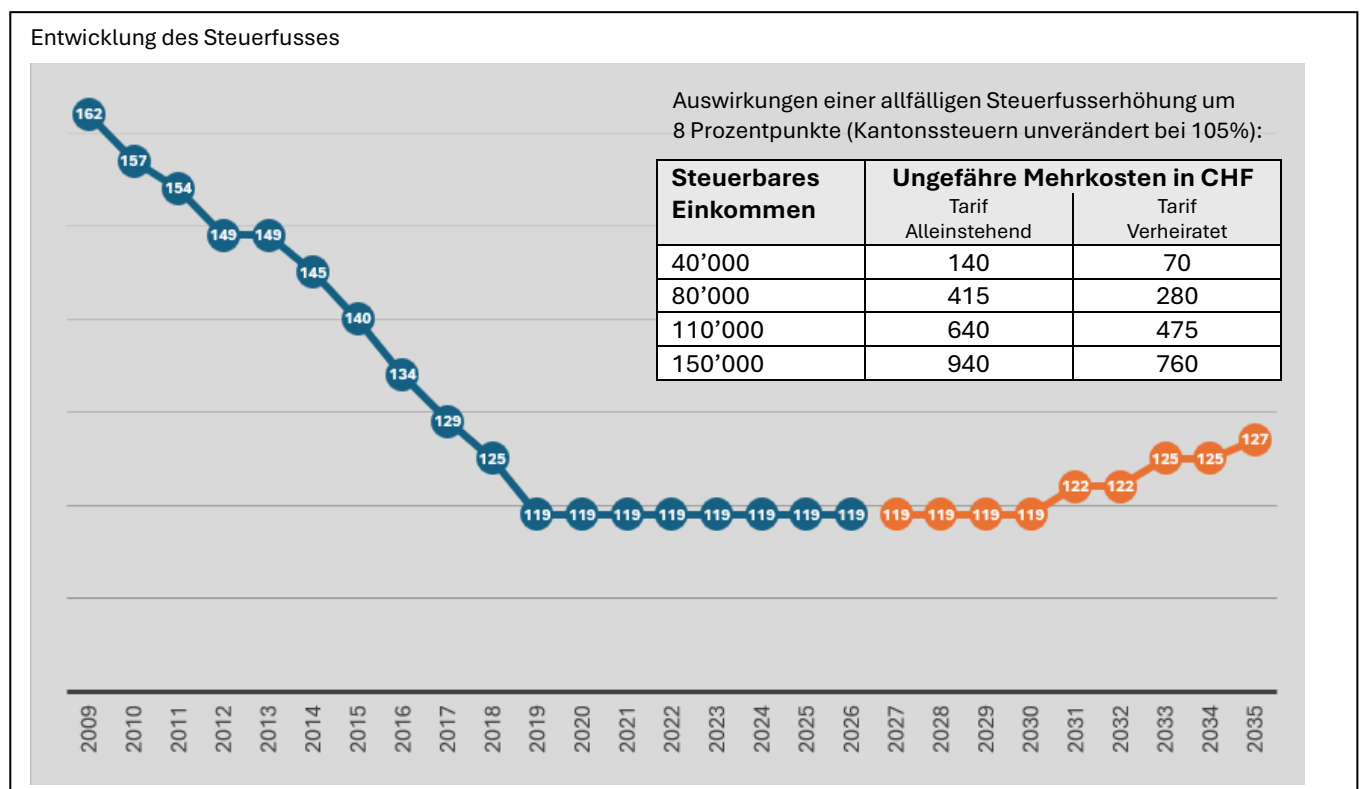
Ein Verzicht auf den Erweiterungsbau würde somit nicht bedeuten, dass auf Investitionen in das bestehende Schulhaus verzichtet werden könnte. Ein Teil der anstehenden baulichen Massnahmen ist aufgrund des Zustands und der bestehenden Anforderungen ohnehin notwendig.

Frage 2 Wie wird sich der Steuerfuss der Gemeinde – nach Abbau des Bilanzüberschusses und einer mittleren Investitionstätigkeit in die Gemeinde – in den kommenden Jahren entwickeln, wenn die geplanten Investitionen von ca. 12 Mio. Fr. und die laufenden Bildungskosten von rund 3 Mio. Fr. vollständig berücksichtigt werden? Liegen dem Rat bereits Szenarien vor, die diese Belastung simulieren?

Antwort des Gemeinderates:

Die Grundlage zur Beantwortung dieser Frage bildet der Finanzplan der Gemeinde Untereggen bis ins Jahr 2035. Selbstredend sind die Zahlen dafür nur Schätzungen, welche auf Erfahrungswerten basieren und mit grösseren Unsicherheiten behaftet, je weiter sie in der Zukunft liegen. Ein höherer Zinssatz würde die Finanzplanung beeinflussen und eine Steuerfusserhöhung müsste früher als geplant bei der Bürgerschaft beantragt werden. Die weitere Entwicklung ist auch abhängig davon, wann und wie rasch das Entwicklungsprojekt „Mittlerhof West“ realisiert werden kann. In der aktuellen Finanzplanung geht der GR davon aus, dass ab 2029 die Abschreibungsaufwände aufgrund des Schulprojektes und der weiteren Investitionen massiv höher ausfallen werden. Im Gegenzug werden ab dem gleichen Jahr Baurechtszinsen fällig, welche die Gemeindekasse wieder etwas entlasten. Die Berechnung der Gemeindesteuern erfolgt mit einer Annahme von zusätzlichen 140 Einwohnenden (bis ins Jahr 2033) aufgrund der geplanten Bautätigkeiten.

Mit den geplanten und bekannten Investitionen von rund CHF 10.2 Mio. in den nächsten 10 Jahren, was aus Sicht des Gemeinderates einer hohen Investitionstätigkeit entspricht, rechnet der Gemeinderat damit, dass der Steuerfuss bis ins Jahr 2035 um insgesamt 8 Steuerprozentpunkte angehoben werden muss, wobei der Anstieg schrittweise angedacht ist. Spätestens wenn der Bilanzüberschuss bei ca. CHF 1 Mio. ist, wird der Gemeinderat eine Steuererhöhung vorschlagen: Im Jahr 2031 könnte der Steuerfuss auf 122% angehoben werden, im Jahr 2033 auf 125% und im Jahr 2035 auf 127%.



In diesem Szenario bereits eingerechnet ist der Abschreibungsaufwand und der Zinsaufwand bei einem Zinssatz von 1.5%.

Es soll festgehalten werden, dass mit diesem Szenario der Bilanzüberschuss nicht vollständig abgebaut wird, sondern sich von heute 3.2 Mio. auf 0.6 Mio. CHF im Jahr 2035 reduziert. Die Ausgleichsreserven sind mit diesem Plan im Jahr 2035 aufgebraucht.

Die Abschaffung des Eigenmietwertes, die Unterstützung des Kantons im Flüchtlingswesen, wie auch die Veränderung der Grundstückspreise können Stand heute nicht beziffert werden und finden deshalb in diesem Finanzplan keine Berücksichtigung. Ebenfalls noch nicht eingerechnet ist das allfällige Sparpotenzial bei der Bildung. Dieses würde den Finanzplan positiv beeinflussen.

Einnahmequellen sieht der GR weiterhin bei den Steuern und potenziell auch bei den gemeindeeigenen Liegenschaften. Ein Verkauf dieser ist aber aktuell nicht angedacht.

Ein Finanzplan basiert auf Annahmen über die Zukunft und ist daher stets mit Unsicherheiten behaftet. Externe Faktoren, wie Konjunkturerinbrüche, Gesetzliche Änderungen, Inflation, Zinsentwicklung, Lastenverschiebungen, demografischer Wandel etc. sind nur schwer vorherzusehen und haben natürlich Einfluss auf die finanzielle Entwicklung der Gemeinde.

Der Finanzplan wird denn auch laufend aktualisiert und dient dem Gemeinderat als rollendes Steuerungsinstrument, um die finanzielle Tragbarkeit künftiger Aufgaben und Investitionen rechtzeitig abzuschätzen.

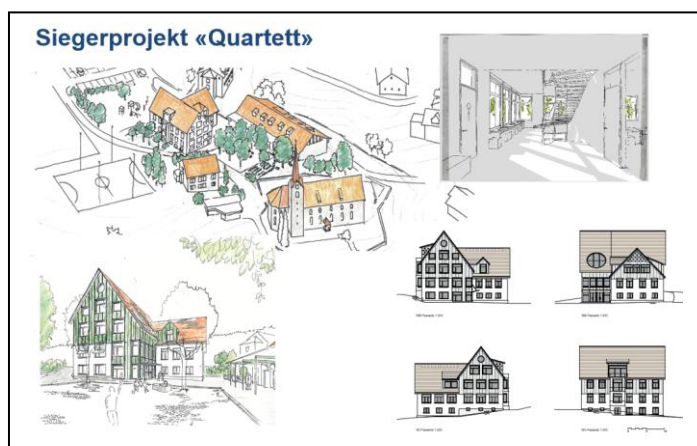
Frage 3: Welche Alternativen zum geplanten Schulhausneubau wurden vom Gemeinderat geprüft und verworfen? Insbesondere: Wurde eine detaillierte Kosten-Nutzen-Analyse zwischen einem Neubau und einer umfassenden Sanierung des bestehenden Schulhauses erstellt, und wenn ja, was waren die Ergebnisse?

Antwort des Gemeinderates:

Der Planungsprozess begann im Jahr 2016 mit einer Bestandes Analyse des bestehenden Schulhauses. Diese zeigte, dass die Bausubstanz grundsätzlich in Ordnung ist. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden durch ein Fachbüro drei verschiedene Varianten erarbeitet. Eine anschliessende Bevölkerungsbefragung (keine Abstimmung) ergab, dass eine Sanierung bzw. Erneuerung des bestehenden Schulhauses bevorzugt wurde.

Daraufhin wurde ein neues Architekturbüro beauftragt, vier weitere Varianten auszuarbeiten. Von diesen wurde die Variante 4 zur Weiterbearbeitung ausgewählt.

Im Jahr 2022 wurde eine erste Begleitgruppe mit Vertretern der Gemeinde, der Schule und der Bevölkerung gebildet. Diese prüfte die Variante 4 sowie weitere Lösungsansätze im Rahmen eines Workshops und beurteilte verschiedene Möglichkeiten. Eine erneute Bestandes Analyse im Jahr 2022 bestätigte, dass die Bausubstanz weiterhin grundsätzlich in Ordnung ist. Gleichzeitig wurden verschiedene Mängel festgestellt, die im Rahmen einer Sanierung behoben werden mussten. Anschliessend wurde eine zweite Begleitgruppe eingesetzt, welche die unterschiedlichen Varianten erneut prüfte. Aus diesem Prozess resultierte ein Wettbewerbsverfahren, aus dem das heute vorliegende Siegerprojekt hervorging. Während des gesamten Planungsprozesses wurden über 22 Varianten geprüft und diskutiert. Dabei standen unterschiedliche Ansätze im Vordergrund – von einer reinen Sanierung über verschiedene Erweiterungsvarianten bis hin zu einem Neubau. Eine eindeutige Richtung, wie das Schulhaus künftig entwickelt werden soll, gab es über viele Jahre nicht.



Mit dem Siegerprojekt wird nun eine Lösung verfolgt, welche die Sanierung des bestehenden Schulhauses mit einer Erweiterung verbindet.

Eine detaillierte Kosten-Nutzen-Analyse zwischen einem vollständigen Neubau und einer umfassenden Sanierung des bestehenden Schulhauses wurde nicht erstellt. Im Mittelpunkt des Planungsprozesses standen in erster Linie die zukünftige Nutzung sowie der Raumbedarf einer zeitgemässen Schule. Für die einzelnen Varianten wurden Grobkostenschätzungen erstellt und miteinander verglichen. Diese dienten als Entscheidungsgrundlage im Rahmen der Variantenbeurteilung. Ob die

Grobkostenschätzungen sämtliche Kostenbestandteile vollständig und nach einheitlichen Kriterien berücksichtigten und damit einen direkten Kosten-Nutzen-Vergleich zwischen den verschiedenen Varianten ermöglicht hätten, kann rückblickend nicht abschliessend beurteilt werden.

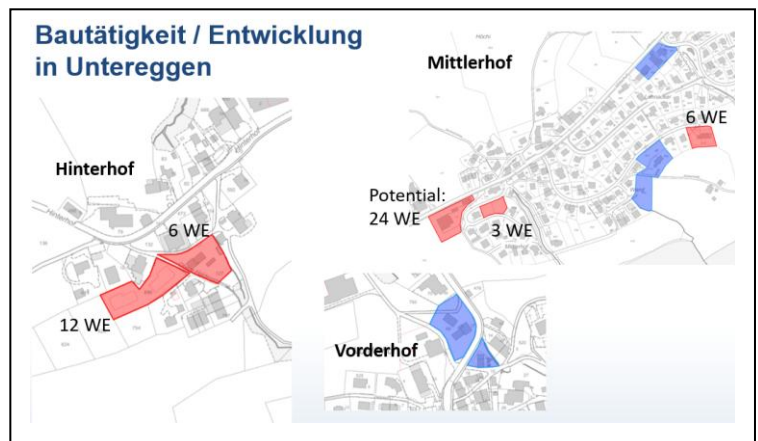
Frage 4: Welche Auswirkungen haben die geplanten Investitionen auf die Verschuldung der Gemeinde nach dem Verzehr des Eigenkapitals? Mit welchen konkreten Massnahmen plant der Gemeinderat, die Tragbarkeit der Schulden sicherzustellen und zukünftige Generationen vor einer Überlastung zu schützen?

Antwort des Gemeinderates:

Die geplanten Investitionen werden sich auf die Verschuldung der Gemeinde auswirken und einen Teil des Eigenkapitals beanspruchen. Der Gemeinderat plant jedoch ausdrücklich nicht, das Eigenkapital vollständig aufzubrauchen. Rund eine Million Franken sollen als finanzielle Reserve bestehen bleiben, damit die Gemeinde auch künftig über den notwendigen Handlungsspielraum verfügt. Zur Finanzierung der Investitionen wird voraussichtlich eine moderate und schrittweise Erhöhung des Steuerfusses erforderlich sein.

Der Gemeinderat wird auch künftig einen sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang mit den Gemeindefinanzen pflegen. Sämtliche Ausgaben werden laufend auf ihre Notwendigkeit überprüft und der Investitionsplan regelmässig den finanziellen Möglichkeiten angepasst. Gleichzeitig ist es dem Gemeinderat wichtig, dass wichtige Leistungen für die Bevölkerung, insbesondere die Unterstützung von Vereinen, sowie Angebote für Seniorinnen und Senioren weiterhin gewährleistet werden können.

Zur langfristigen Sicherstellung der Tragbarkeit der Schulden werden zudem die Strassenplanung für die nächsten 10 bis 15 Jahre vorausschauend weiterentwickelt, sowie zusätzliche Einnahmen angestrebt. Diese sollen insbesondere durch ein moderates Bevölkerungswachstum und die künftigen Baurechtszinsen im Gebiet Mittlerhof West erzielt werden. Mit dieser Kombination aus einer umsichtigen Finanzpolitik, einer massvollen Steuerfusserhöhung und einer nachhaltigen Investitionsplanung ist der Gemeinderat überzeugt, die finanziellen Herausforderungen verantwortungsvoll bewältigen zu können, ohne zukünftige Generationen übermässig zu belasten.



Frage 5: «Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, bis zur nächsten Bürgerversammlung konkrete Massnahmen aufzuzeigen, mit denen sich der Bildungsaufwand (Kontogruppe 20) gegenüber dem Rechnungsjahr 2025 um mindestens 10 % senken lässt?»

Antwort des Gemeinderates

Die Kontogruppe 20 wurde am Workshop vom 17. September 2026 vertieft besprochen. Dabei wurden die einzelnen Bereiche überprüft und die wichtigsten Anliegen festgelegt. Nun werden die priorisierten Konten und Themenbereiche von den zuständigen Personen oder Arbeitsgruppen weiterverfolgt und vorbereitet.

Über die weiteren Entwicklungen und vorgesehenen Schritte wird der Gemeinderat an der Bürgerversammlung informieren.

